

Landtagswahl Sachsen-Anhalt 2026 – Detailvergleich Kommunalfinanzen							
Ausführliche Synopse der Aussagen zur Finanzierung von Städten, Gemeinden und Landkreisen. Grundlage sind ausschließlich die fünf bereitgestellten Wahl-/Regierungsprogramme.							
Kriterium	AfD	Bündnis 90/Die Grünen	CDU	SPD	BSW	Fundstellen	
Kommunaler Finanzausgleich (FAG)	Grundlegende Reform des Finanzausgleichsgesetzes. Die Finanzausgleichsmasse soll über das geltende Mindestniveau hinaus angehoben und stärker über allgemeine Schlüsselzuweisungen statt über kleinteilige Fördertöpfe verteilt werden. Ziel sind planbare Einnahmen, weniger Förderbürokratie und größere kommunale Autonomie. Zusätzlich fordert das Programm bereits im Kommunalkapitel einen „echten Finanzausgleich“ und eine verbindliche Mindestfinanzausstattung.	Reform der Kommunalfinanzierung mit Flächenfaktor, kommunaler Grundsicherung und verlässlicher Finanzausstattung. Die Steuerkraftzahl soll nicht mehr nur anhand des vorvergangenen Jahres, sondern anhand des Mittels der vergangenen drei Jahre ermittelt werden. Finanzielle Handlungsbedarfe aus dem Gutachten zum vertikalen Finanzausgleich sollen umgesetzt werden.	Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs. Ab 2027 sollen die Ergebnisse des Gutachtens zur gerechten Verteilung der Mittel auf die kommunalen Ebenen in einem neuen Finanzausgleichsgesetz umgesetzt werden. Dieses soll eine finanzielle Mindestausstattung gewährleisten und strukturelle Finanzschwäche im Sinne gleichwertiger Lebensverhältnisse ausgleichen.	Bedarfsgerechter kommunaler Finanzausgleich, der die tatsächlichen Aufgaben der Gemeinden abbildet. Dabei sollen auch Abschreibungen berücksichtigt werden. Bundeszuweisungen sollen nicht auf die Finanzausstattung angerechnet werden, sondern zusätzliche Hilfen bleiben. Kommunen mit hohen sozialen Lasten sollen gezielt zusätzlich unterstützt werden.	Das BSW fordert eine grundlegende Neuausrichtung der Kommunalfinanzierung und ausdrücklich eine Stärkung des Kommunalfinanzausgleichs. Die Finanzierung soll auskömmlich, verlässlich und bedarfsorientiert ausgestaltet werden.	AfD: S. 189–190, 232 Grüne: S. 91 CDU: S. 78–79 SPD: S. 70–71 BSW: S. 18, 74–76	
Finanzielle Mindestausstattung	Ausdrückliche Forderung nach einer verbindlichen Mindestfinanzausstattung für jede Kommune. Zusätzlich soll die Finanzausgleichsmasse über das bisherige Mindestniveau angehoben werden.	Mit der vorgesehenen kommunalen Grundsicherung und einer verlässlichen Finanzausstattung soll die Fähigkeit der Städte und Gemeinden zur Aufgabenerfüllung gesichert werden. Eine ausdrücklich so bezeichnete „Mindestausstattung“ steht in den ausgewerteten Passagen nicht im Mittelpunkt.	Ausdrücklicher Anspruch auf eine finanzielle Mindestausstattung im neuen FAG ab 2027; strukturelle Finanzschwäche soll ausgeglichen werden.	Ziel ist eine Finanzbasis, die tatsächliche Aufgaben abbildet und dauerhaft Planungssicherheit schafft. Eine ausdrücklich so bezeichnete allgemeine „Mindestausstattung“ wird in den ausgewerteten Passagen nicht formuliert.	Gefordert wird eine auskömmliche, verlässliche und bedarfsorientierte Finanzierung, damit Kommunen ihre Pflichtaufgaben erfüllen und eigene Handlungsspielräume zurückgewinnen. Eine ausdrücklich als „finanzielle Mindestausstattung“ bezeichnete Garantie oder ein bezifferter Mindestbetrag wird nicht formuliert.	AfD: S. 189–190, 232 Grüne: S. 91 CDU: S. 78–79 SPD: S. 70–71 BSW: S. 74–76	
Konnexitätsprinzip / neue Aufgaben	Automatischer Konnexitätsausgleich im FAG: Neue oder erweiterte kommunale Aufgaben sollen vollständig und dauerhaft kompensiert werden. Damit wird ein konkreter automatisierter Finanzierungsmechanismus angekündigt.	Das Konnexitätsprinzip soll strikt eingehalten werden: Wer Aufgaben auf Kommunen überträgt, muss auch deren Finanzierung sicherstellen.	Das Programm betont eine verlässliche kommunale Finanzausstattung, weniger Detailsteuerung und Experimentierklauseln. Jedoch kein ausdrücklich formulierter Konnexitätsausgleich beschrieben.	Das Prinzip „Wer bestellt, bezahlt“ soll uneingeschränkt gelten. Neue Aufgaben dürfen Kommunen nur übertragen werden, wenn sie vollständig finanziert sind. Bei veränderten oder erweiterten Aufgaben soll die Finanzierung verbindlich angepasst werden; dies soll Sachsen-Anhalt auch gegenüber dem Bund vertreten.	Das Bestellerprinzip „Wer bestellt, bezahlt“ soll konsequent durchgesetzt werden. Werden Aufgaben auf Städte, Gemeinden oder Landkreise übertragen, sollen Land und Bund dauerhaft für den finanziellen Ausgleich sorgen. Neue Gesetze mit finanziellen Folgen für Kommunen sollen zudem nur unter verbindlicher Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände beschlossen werden.	AfD: S. 232 Grüne: S. 91 SPD: S. 58–59, 70-71 BSW: S. 18, 74–76	
Altschulden / Kassenkredite	Sonderprogramm zum Abbau alter Kassenkredite.	Ein Altschuldenfonds soll strukturell überschuldete Kommunen entlasten.	...	In den für diese Übersicht ausgewerteten Programmstellen wurde kein eigenständiges kommunales Altschulden- oder Kassenkreditprogramm identifiziert.	Das Programm geht über eine bloße Altschuldenhilfe hinaus und fordert die vollständige Entschuldung der Kommunen in Sachsen-Anhalt durch Bund und Land. Begründet wird dies damit, dass strukturell überschuldete Kommunen Eigenanteile für Investitionsprogramme häufig nicht aufbringen können. Altschuldenregelungen werden lediglich als erster, nicht ausreichender Schritt bezeichnet.	AfD: S. 189–190 Grüne: S. 91 BSW: S. 18, 73–76	
Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer	Das Land soll sich im Bundesrat dafür einsetzen, sowohl den gesetzlichen Gemeindeanteil an der Einkommensteuer als auch den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer spürbar zu erhöhen. Zugleich sollen die Verteilmechanismen vereinfacht werden.	Vorgesehen ist insbesondere ein höherer Anteil der Kommunen an der Umsatzsteuer. Für die Einkommensteuer wird in den ausgewerteten Passagen keine vergleichbare konkrete Forderung benannt.	...	Sachsen-Anhalt soll sich für eine Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen einsetzen. Städte und Gemeinden sollen höhere Anteile an Umsatz- und Einkommensteuer erhalten.	Im Zuge einer Reform der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Land und Kommunen soll der kommunale Anteil an den Steuereinnahmen erhöht werden. Welche Gemeinschaftsteuer – etwa Einkommen- oder Umsatzsteuer – in welchem Umfang stärker den Kommunen zufließen soll, wird im Programm nicht konkretisiert.	AfD: S. 232 Grüne: S. 91 SPD: S. 58–59, 70-71 BSW: S. 75–76	
Gewerbesteuer / kommunale Steuerbasis	...	Reform der Gewerbesteuer zugunsten ostdeutscher Kommunen als Bestandteil einer Verbesserung der kommunalen Einnahmestrukturen.	...	Die Gewerbesteuer soll als zentrale kommunale Steuer erhalten und stabilisiert werden. Reform der Erbschaftsteuer soll Länder stärken und mittelbar auch Kommunen zu Gute kommen.	Das Programm fordert allgemein eine Erhöhung des kommunalen Anteils an Steuereinnahmen sowie eine Reform des Kommunalabgabengesetzes, um eigene Aufgaben und Leistungen nachhaltig finanzieren zu können. Eine konkrete Reform oder Stabilisierung der Gewerbesteuer wird in den einschlägigen Passagen nicht benannt.	Grüne: S. 91 SPD: S. 58–59, 70-71 BSW: S. 75	
Einnahmen Landkreise / Kreisumlage	Landkreise sollen wieder über eigene Steuern bzw. eine eigenständige Einnahmebasis verfügen und freier über lokale Aufgaben entscheiden können.	Landkreise sollen eine eigene, unabhängige Einnahmebasis erhalten. Zugleich sollen die Verfahren zur Kreisumlage transparenter werden.	...	...	...	AfD: S. 190 Grüne: S. 91	
Fördermittel vs. allgemeine Zuweisungen	Klare Verschiebung, weg von kleinteiligen zweckgebundenen Fördertöpfen, hin zu allgemeinen Schlüsselzuweisungen. Kommunen sollen von „goldenen Zügeln“ durch zweckgebundene Programme befreit werden.	Eine generelle Verschiebung von Förderprogrammen hin zu Schlüsselzuweisungen wird nicht benannt. Vielmehr soll die kommunale Finanzierung strukturell reformiert werden.	Mehr Pauschalzahlungen und vereinfachte Förderverfahren sollen die kommunale Selbstverwaltung stärken. Dies reduziert Zweckbindung und administrativen Aufwand, ohne dass eine vollständige Abkehr von Förderprogrammen angekündigt wird.	Schwerpunkt liegt auf bedarfsgerechtem FAG und stabilen Einnahmen. In den ausgewerteten Passagen keine mit AfD/CDU vergleichbar konkrete generelle Verschiebung von Förderprogrammen zu Pauschal-/Schlüsselzuweisungen identifiziert.	Kritik an „Förderdschungel“ und die politische Abhängigkeit bzw. bürokratischen Aufwand durch die Vergabe einzelner Fördermittel. Kommunen sollen stärker selbst entscheiden können, wofür sie Mittel einsetzen. Anstelle einer allein projektbezogenen Förderung soll das Land insbesondere eine ständige Grundfinanzierung für Investitionen in die Daseinsvorsorge vorhalten – ausdrücklich auch für verschuldete Kommunen und Kommunen in Haushaltskonsolidierung.	AfD: S. 232 CDU: S. 9 BSW: S. 74–76	
Förderbürokratie / Mittelabruf	Landesförderprogramme sollen stark vereinfacht werden. Vorgesehen sind ein Ein-Antrags-Verfahren, unbürokratischere Auszahlung und wenige transparente Förderkriterien. Dies soll kommunalen Projekten den Zugang zu Mitteln erleichtern.	Die Verbesserung der strukturelle Finanzausstattung steht im Vordergrund.	Förderverfahren sollen vereinfacht und mehr Pauschalzahlungen genutzt werden. Bei Kontrollen soll stärker auf Stichproben statt Verwendungsnachweisprüfungen gesetzt werden. Auch bei EU-Mitteln werden praxistaugliche Flexibilität und auskömmliche Kofinanzierungsbedingungen für Land und Kommunen gefordert.	Doppelprüfungen sollen abgebaut und Förderverfahren vereinfacht, digitalisiert und praxisnah ausgestaltet werden - Kooperation statt Misstrauen. Wo sinnvoll neue Experimentierklauseln.	Fördermittelverfahren werden als mit erheblichem bürokratischen Aufwand verbunden kritisiert. Der Ansatz des Programms besteht weniger in einem konkreten neuen Antragsverfahren, als in einer stärkeren Grundfinanzierung, durch die die Abhängigkeit von einzelnen Förderprogrammen reduziert werden soll.	AfD: S. 193, 215 CDU: S. 9, 54, 88 SPD: S. 68-69 BSW: S. 75	
Investitionen / Infrastrukturmittel	Bedarfsgerechte Landesmittel sollen u. a. Sanierungen von Gemeindehäusern und Kindergärten ermöglichen. Der finanzpolitische Schwerpunkt liegt ansonsten stärker auf allgemeiner Finanzausstattung als auf einem konkret bezifferten kommunalen Investitionsanteil.	Kommunen sollen finanziell handlungsfähig sein und in Infrastruktur investieren können. Daneben werden verschiedene sektorale Förder- und Infrastrukturmaßnahmen beschrieben; kein bezifferter kommunaler Investitionsanteil.	Verweist auf die Aufteilung des Infrastruktur-Sondervermögens mit 60 % zugunsten der kommunalen Ebene. Investitionen in Verkehrs- und Digitalinfrastruktur werden als Zukunftsausgaben priorisiert.	Investitionen werden als Schlüssel für den Strukturwandel benannt. Eine solide Finanzausstattung soll neben Pflichtaufgaben auch Investitionen in Zukunftsprojekte ermöglichen. Ein Landesprogramm soll Kommunen unterstützen bei Investitionen in erneuerbare Energien. Zusätzlich wird ein dauerhaftes kommunales Infrastruktur- und Investitionsprogramm gefordert, welches unabhängig von akuten Krisen bestehen und Investitionen in Schulen, Kitas, Straßen und öffentliche Einrichtungen ermöglichen und so die langfristige Handlungsfähigkeit der Kommunen stärken soll. Die Erfüllung kommunaler Pflichtaufgaben, explizit etwa Brandschutz, werden gezielt durch das Land unterstützt.	Der kommunale Investitionsstau wird als zentrales Finanzproblem beschrieben. Das Land soll eigene Investitionsprogramme auflegen, den Kommunalfinanzausgleich stärken und Planungs- und Umsetzungskapazitäten ausbauen. Zusätzlich wird eine dauerhafte Grundfinanzierung für Investitionen in die Daseinsvorsorge gefordert. Bundesmittel aus Investitions- und Klimafonds werden als nicht ausreichend bewertet, solange überschuldete Kommunen erforderliche Eigenanteile nicht aufbringen können.	AfD: S. 189–190 CDU: S. 9, 78 SPD: S. 60–61, 70–71 BSW: S. 17–18, 74–76	
Kommunen mit besonderen strukturellen/sozialen Lasten	Stärkere Berücksichtigung von Dörfern und ländlichen Kommunen im Finanzausgleich; jede Kommune soll ihre Pflichtaufgaben erfüllen können. Das Programm kritisiert eine Benachteiligung ländlicher Räume.	Flächenfaktor in der Kommunalfinanzierung soll räumliche Besonderheiten berücksichtigen; strukturell überschuldete Kommunen sollen über einen Altschuldenfonds entlastet werden.	Strukturelle Finanzschwäche soll im neuen FAG im Sinne gleichwertiger Lebensverhältnisse ausgeglichen werden.	Kommunen mit hohen sozialen Lasten sollen gezielte zusätzliche Unterstützung erhalten. Der FAG soll tatsächliche Aufgaben abbilden.	Das Programm verbindet die kommunale Finanzierung ausdrücklich mit dem Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse. Die ständige Grundfinanzierung für Investitionen soll auch verschuldeten Kommunen und Kommunen in Haushaltskonsolidierung offenstehen. Damit werden finanzschwache Kommunen ausdrücklich in den vorgesehenen Finanzierungsansatz einbezogen.	AfD: S. 189–193 Grüne: S. 91 CDU: S. 78–79 SPD: S. 70–71 BSW: S. 75–76	

Landtagswahl Sachsen-Anhalt 2026 – Detailvergleich Kommunalfinanzen						
Ausführliche Synopse der Aussagen zur Finanzierung von Städten, Gemeinden und Landkreisen. Grundlage sind ausschließlich die fünf bereitgestellten Wahl-/Regierungsprogramme.						
Kriterium	AfD	Bündnis 90/Die Grünen	CDU	SPD	BSW	Fundstellen
Grundsteuer	...	...	...	Transparenz bei der Grundsteuer: Finanzämter sollen umfassend und nachvollziehbar über die Grundlagen der Steuerfestsetzung informieren. Städte und Gemeinden sollen ein lokales Bürgerbudget von 20 Euro pro Einwohnerin und Einwohner erhalten. Über die Verwendung sollen Menschen vor Ort gemeinsam entscheiden; vorgesehen für freiwillige Aufgaben und demokratische Teilhabe.	Für junge Familien soll die Grundsteuer auf selbstgenutztes Wohneigentum vollständig abgeschafft oder dauerhaft erlassen werden. Das BSW unterstützt die bessere Ausgestaltung vielfältiger Formate bürgerschaftlicher politischer Mitbestimmung - von Volksabstimmungen bis zum Bürgerbudget.	SPD: S. 70–71 BSW: S. 30
Ortschafts-/Bürgerbudgets	...	Ortschaftsbudgets für gewählte Ortschaftsräte sollen eingeführt werden, damit vor Ort sichtbarer selbst entschieden werden kann.	In den ausgewerteten Passagen kein vergleichbar konkret beziffertes Bürger-/Ortschaftsbudget identifiziert.			Grüne: S. 91 SPD: S. 58–59 BSW: S. 87
Finanzierung kommunaler Digitalisierung	E-Verwaltungszugang, Web-/App-Dienste und moderne IT werden gefordert.	Explizite Digitalisierungspauschale für Kommunen. Sie soll insbesondere den Aufbau von Personal und Kompetenzen für digitale Projekte ermöglichen.	Erfolgreiche Modellprojekte für digitalisierte Verwaltungsprozesse sollen zentral finanziert und standardisiert werden. Digitalisierung wird als zentrales Investitionsprojekt bezeichnet; kommunale Basisdienste und gemeinsame Plattformen sollen Kosten und Aufwand reduzieren.	Digitalisierung wird als zentrales Instrument zur Modernisierung der Verwaltung bewertet. Genehmigungs- und Verwaltungsverfahren sollen konsequent von Ende-zu-Ende digitalisiert werden. Digitale Systeme und Services sollen idealerweise zentral durch das Land entwickelt und bereitgestellt werden, um Kommunen finanziell und organisatorisch zu entlasten.	Sachsen-Anhalt soll eine Vorreiterrolle in der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen einnehmen. Digitalisierungsprojekte sollen landesweit koordiniert werden; zentrale Vorgaben einen Digitalisierungssdschungel vermeiden. Digitalisierung wird ausdrücklich als zusätzliche finanzielle Belastung der Kommunen benannt. Gefordert werden landeseinheitliche Softwarelösungen, zentrale Dienste, landesweite Koordinierung und die digitale Stärkung kommunaler Verwaltungen.	AfD: S. 193 Grüne: S. 92 CDU: S. 51, 55, 78 SPD: S. 60–61 BSW: S. 20, 74–76
Globale Minderausgaben / Haushaltsinstrumente Bund-Länder-Kommunen-Finanzbeziehungen	Das Programm lehnt globale Minderausgaben im Landeshaushalt ausdrücklich als intransparent ab. Über den Bundesrat sollen höhere Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer erreicht werden; Verteilmechanismen sollen vereinfacht werden.	Kommunen sollen globale Minderausgaben bis zu 1,5 % als Haushaltstechnik ermöglicht werden. Höherer kommunaler Umsatzsteueranteil und Gewerbesteuerreform zugunsten ostdeutscher Kommunen; Finanzierung übertragener Aufgaben muss gesichert werden.	...	...	...	AfD: S. 232 Grüne: S. 91 BSW: keine konkrete Aussage identifiziert AfD: S. 232 Grüne: S. 91 SPD: S. 58–59 BSW: S. 18, 74–76
Beitragsfreie Kita	Das Programm fordert eine dauerhaft auf Landesebene gesicherte Finanzierung, durch die Krippen und Kindergärten ab dem ersten Kind kostenlos werden sollen. Zusätzlich soll die Mittagsverpflegung von der Krippe bis zur Schule kostenfrei angeboten werden. Kein Einführungszeitpunkt	Beitragsermässigungen für Mehrkindfamilien + soziale Staffelung Kitabeiträge	...	Bildung soll kostenfrei sein. Kurzfristig soll die Entlastung von Eltern mit mehreren Kindern gesichert werden; die Beitragsfreiheit bleibt ausdrücklich Ziel. Damit wird die vollständige Beitragsfreiheit als politische Zielperspektive formuliert, ohne einen konkreten Einführungszeitpunkt zu nennen.	Forderung nach perspektivisch beitragsfreien Kitas. Frühkindliche Bildung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nicht vom Einkommen der Eltern abhängen dürfe. Zugleich wird darauf hingewiesen, dass der Geburtenrückgang Kommunen finanziell unter Druck setzt und das Land ausgleichen müsse.	AfD: S. 18–19 Grüne: S. 52 CDU: S. 47–50 SPD: S. 35–36 BSW: S. 45–46
Beteiligung der Kommunen an der Energiewende	Abschaffungungh Gesetz zur Akzeptanzsteigerung und Beteiligung beim Ausbau Erneuerbarer Energien. Die darin vorgesehenen finanziellen Anreize für Kommunen werden ausdrücklich abgelehnt. Daneben sollen kommunale Beteiligungen an Windkraft- und Photovoltaikprojekten ohne unmittelbaren örtlichen Versorgungsbezug eingeschränkt werden. Die Finanzausstattung der Kommunen soll nach dem Programm unabhängig von der Errichtung solcher Anlagen verbessert werden.	Evaluierung des Akzeptanz- und Beteiligungsgesetzes , um dessen Erfolg zu sichern und rechtliche Hürden zu beseitigen. Kommunen sollen unterstützt werden, eigene Flächen für erneuerbare Energien bereitzustellen, damit Wertschöpfung vor Ort entsteht. Ergänzend werden Bürgerenergiegenossenschaften und Bürgerstromtarife als Beteiligungsinstrumente unterstützt.	Die CDU bewertet die eingeführten gesetzlichen Beteiligungsmodelle als Instrument, durch das Kommunen sowie mittelbar Unternehmen und Bürger stärker vom Ausbau erneuerbarer Energien profitieren sollen. Das Programm stellt die gesetzlich verankerte Beteiligung damit als Bestandteil des weiteren Ausbaus heraus.	Der Ausbau erneuerbarer Energien soll weiterhin die finanzielle Situation der Kommunen verbessern. Als Grundlage nennt das Programm das Beteiligungs- und Akzeptanzgesetz. Die Energiewende wird zugleich als Instrument regionaler Wertschöpfung beschrieben.	Forderung nach einer stärkeren finanziellen Beteiligung von Kommunen und Bürgern am Ausbau der Windenergie, um Wertschöpfung und Akzeptanz vor Ort zu erhöhen. Zusätzlich sollen Bürger- und Energiegenossenschaften sowie die finanzielle Beteiligung von Genossenschaftsmodellen an Wind- und Solarparks gestärkt werden.	AfD: S. 156–157, 188–189, 211 Grüne: S. 16–17 CDU: S. 43–44 SPD: S. 59 BSW: S. 23–24
Brandschutz / Feuerschutzsteuer	Forderung nach einer stärkeren zweckgebundenen Weitergabe der Feuerschutzsteuer an die Kommunen. Die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer sollen vollständig für den Brandschutz eingesetzt und an die Kommunen ausgekehrt werden. Die jährliche Mindestauszahlung nach § 23 BrSchG soll auf 9 Mio. Euro verdoppelt werden. Für Feuerwehren mit Autobahn-/mehrspurigen Straßenabschnitten werden zudem höhere Fördersätze bzw. eine erhöhte Sonderpauschale im Rahmen der Feuerschutzsteuer gefordert.	Das Programm fordert eine stärkere finanzielle Unterstützung der freiwilligen Feuerwehren, insbesondere höhere Landeszuschüsse für Einsatzfahrzeuge, Gerätehäuser und Löschwasserentnahmestellen. Keine konkrete Forderung zur Erhöhung kommunaler Feuerschutzsteueranteile.	Kommunen sollen weiterhin durch zentrale Beschaffung und Förderung von Feuerwehrfahrzeugen sowie beim Neu- und Umbau von Feuerwehrgerätehäusern und Löschwasserentnahmestellen unterstützt werden. Für kleinere Kommunen in Haushaltskonsolidierung ist ein Unterstützungsfonds für kleinere Investitionen vorgesehen. Keine konkrete Forderung zur Erhöhung kommunaler Feuerschutzsteueranteile.	Das Land soll die Kommunen weiterhin beim Brandschutz unterstützen; zentrale Landesbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen sowie Unterstützung bei Sanierung und Neubau von Feuerwehrhäusern werden fortgeführt bzw. ausgebaut. Keine konkrete Forderung zur Erhöhung kommunaler Feuerschutzsteueranteile.	Das Programm behandelt die kommunale Finanzlage, Feuerwehren und die Finanzierung von Katastrophenschutzaufgaben, enthält jedoch keine konkrete Forderung zur Verteilung oder Erhöhung kommunaler Feuerschutzsteueranteile.	AfD: S. 113–114 Grüne: S. 42–43 CDU: S. 8–10 SPD: S. 36–37, 60–61 BSW: keine konkrete Feuerschutzsteuerregelung identifiziert
Kommunale Aufwandsteuern, Bagatellsteuern, KAG	DZurückdrängung der Bagatellsteuern wegen des aus ihrer Sicht hohen Verwaltungsaufwands und geringen Ertrags. Kommunen soll empfohlen werden, insbesondere Vergnügungssteuer, Zweitwohnungssteuer und ähnliche Abgaben abzuschaffen. Zusätzlich soll das Kommunalabgabengesetz so geändert werden, dass Kommunen keine Verpackungssteuer einführen können.	...	...	...	Forderung nach rechtssicherer Reform des KAG, durch die eine effektive und nachhaltige Finanzierung eigener kommunaler Aufgaben und Leistungen ermöglicht werden soll. Zusätzlich soll bei Tierheimhunden eine dauerhafte Befreiung von der Hundesteuer gelten.	AfD: S. 145–146, 229 Grüne: keine konkrete Aussage identifiziert CDU: keine konkrete Aussage identifiziert SPD: keine konkrete Aussage identifiziert BSW: S. 75–76, 86–87
Abschaffung Landesverwaltungsamt	Forderung nach vollständiger Abschaffung des Landesverwaltungsamtes. Aufgaben sollen auf Fachministerien oder Kommunen verteilt werden. Begründet wird dies mit dem Abbau von Doppelstrukturen und Bürokratie sowie dem Ziel schnellerer Verfahren.	Keine konkrete Forderung nach Abschaffung Landesverwaltungsamtes. Hinweise darauf, mehr Zweistufigkeit zu wagen.	Hinweise darauf, Mittelbehörden auf den Prüfstand zu stellen.	Das Programm spricht sich für die Weiterentwicklung und Stabilisierung von Bündelungsbehörden aus. Ihre Effizienz soll regelmäßig überprüft werden; permanente Strukturdebatten werden abgelehnt. Damit wird eher eine funktionale Weiterentwicklung bestehender Bündelungsstrukturen als deren Abschaffung beschrieben.	Forderung nach stärkerer Serviceorientierung des Landesverwaltungsamtes gegenüber den Kommunen. In anderen Bereichen werden dort abgewickelte Verfahren – etwa Anerkennungsverfahren – als langwierig und bürokratisch kritisiert und sollen digital vereinheitlicht und verkürzt werden. Eine Abschaffung des Landesverwaltungsamtes wird nicht gefordert.	AfD: S. 212–213 Grüne: S. 44 CDU: S. 54 SPD: S. 67 BSW: S. 62, 75–76
Grunderwerbsteuer	Absenkung Grunderwerbsteuer von 5 % auf 2,5 % senken, um den Erwerb von Wohneigentum zu erleichtern.	...	...	Für natürliche Personen soll der Ersterwerb von Immobilien von der Grunderwerbsteuer befreit werden. Gleichzeitig sollen Gestaltungen über sogenannte Share Deals bei der Grunderwerbsteuer verhindert werden.	Forderung nach Freibeträgen bei der Grunderwerbsteuer als Bestandteil einer Politik zur Förderung selbstgenutzten Wohneigentums. Eine konkrete Höhe wird nicht genannt.	AfD: S. 228–229 Grüne: keine konkrete Aussage identifiziert CDU: keine konkrete Aussage identifiziert SPD: S. 65–66 BSW: S. 29–30